

Maßnahmen des Konjunktur- und Zukunftsprogramms der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt (Stand: 10.09.2020)

Maßnahme	Zuständige Ressorts	Termine Gesetzgebung	Umsetzung	Stand, Finanzbedarf, Unterstützungsbedarf, etc.	Kofinanzierung (Anteil Land, Betrag)
8. Förderung Mitarbeiterbeteiligung	MS/MW	Abschluss Gesetzgebung bis 31.12.2020 (gemäß BMF)		MW: - Keine konkreten Bedarfe - NRW-Vorschlag im Bundesrat - Kosten noch nicht bekannt, Beschluss bisher noch recht unkonkret	Kosten noch nicht bekannt, Beschluss bisher noch recht unkonkret
10. Vorziehung von Aufträgen und Investitionen des Bundes <i>(insb. Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung, Sicherheitsprojekte sowie neue Rüstungsprojekte mit hohem deutschen Wertschöpfungsanteil)</i>	Alle Ressorts			MS: IT-Sicherheit vor allem im Gesundheitswesen wichtig MLV: Digitale Agenda, OZG MULE: Fehlmeldung, Investitionen verzögern sich eher MF: Keine Kenntnis, „Unterarbeitsgruppe Digitalisierung“ MB: Digitalisierung Schulverwaltung, Elektronische Personalakte für Lehrkräfte, OZG-Zugang-Personal MW: Unklar ob Breitbandausbau angeschoben wird, Projekte benennen MI: - Sicherheitstechnische Ertüchtigung des Gebäudes des MI, Halberstädter Str. 2/ am "Platz des 17. Juni" in 39112 Magdeburg (Finanzbedarf 3,9 Mio. Euro, davon 2,6 Mio. Euro Barmittel 2021 und 1,3 Mio. Euro Barmittel 2022, VE 2020 3,9 Mio. Euro) - Medientechnik-Ausstattung des Lagersaums und des Lagezentrums der Landesregierung im Gebäude des MI (Finanzbedarf 272.000 Euro, davon 204.000 Euro Barmittel 2021 und 68.000 Euro Barmittel 2022, VE 2020 272.000 Euro) Polizei: - Modernisierung der Schießstände und lokaler Liegenschaften der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und Neubau eines Schießaus- und Fortbildungszentrums für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (Bruttofinanzbedarf 1 Mio. Euro, davon 200.000 Euro Barmittel 2020 und 800.000 Barmittel 2021, VE 2020 800.000 Euro) - Erneuerung von fünf Netzersatzanlagen PRev SLK (Bernburg), RK Wernigerode, RK Quedlinburg, RK Schönebeck und Aschersleben (Bruttofinanzbedarf 400.000 Euro Barmittel 2021, VE 2020 400.000 Euro) - Einbau einer Klimatisierung der Einsatz- und Führungsräume in der Liegenschaft Burgwall 3b in Schönebeck (Elbe) (Finanzbedarf brutto in Höhe von 100.000 Euro Barmitteln 2021, VE 2020 100.000 Euro) - Beschaffung von einem Semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystem (Enforcement-Trailer) (Finanzbedarf brutto in Höhe von 180.000 Euro Barmitteln 2020) Die StK wird die vom MI benannten Bedarfe dem Bundeskanzleramt übermitteln	
11. Temporäre Vereinfachung des Vergaberechts	MW			MW: - Handeln des Bundes noch nicht konkret zu untersetzen - Kosten und Zeitschiene noch unbekannt MLV: - Hinweis auf vereinfachte Eingriffe in Natur und Landschaft - Förderprogramme sollten zeitlich verlängert werden	Kosten und Zeitschiene noch unbekannt
13. Programm für Überbrückungshilfen kleiner und mittelständischer Unternehmen	MF/MW		1.Phase: Juni bis August 2020 Antragsfrist bis 30.09.2020 (rückwirkende Antragsstellung nach dem 30.09. nicht möglich)	MW: - Bund-Länder-Vereinbarung liegt vor - Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte - Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr - Bis zu 80% der Fixkosten sollen gedeckt werden, Kein Unternehmerlohn - Auch jüngere Unternehmen profitieren (Regeln zum Umsatz) - Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler, gemeinnützige Unternehmen (z.B. Jugendherbergen) und Organisationen, die bereits vor dem 01. November 2019 am Markt tätig waren. Voraussetzung Umsatzrückgang in April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019. - Höhe der Überbrückungshilfe:	Finanzieller Mehrbedarf nur hinsichtlich der Kosten für die Geschäftsbesorgung

			2. Phase: September bis Dezember 2020* Anträge voraussichtlich ab Oktober möglich	80% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzrückgang, 50% der Fixkosten bei Umsatzrückgang zwischen 50% und 70%, 40% der Fixkosten bei Umsatzrückgang zwischen 40% und unter 50% MF: GBV mit IB wird landesseitig finanziert MI: Gilt das Programm auch für Sportvereine? -> MW: Nein <i>*Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2020 (Koalitionsbeschluss vom 25.08.2020)</i>	
15. KfW-Kredit-Sonderprogramm des Bundes für gemeinnützige Organisationen	MF/MS		2020 und 2021	MS: - Hier könnte das Land für Einrichtungen die keine Übernachtungen anbieten, / sondern niedrigschwellige Betreuungsangebote vorhalten aktiv werden - Kredite eher schwierig für gemeinnützige Träger - Finanzbedarf nicht bekannt MW: Überbrückungshilfen (13.) auch für gemeinnützige Organisationen möglich	Finanzbedarf nicht bekannt
16. Hilfsprogramm für den Kulturbereich	MF/Kultur			Stk, Abteilung Kultur: 1.) Bundesprogramm BKM: „Fonds Neustart Kultur“. Gesamtvolumen 1 Mrd. €. - Erster Programmteil: „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ - Volumen: 250 Mio. € - Antragsberechtigt sind die Rechtsträger nachfolgender Kultureinrichtungen: - Heimatemuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten; b) Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, auch Festivals; c) Musikaufführungsstätten und Musikclubs, auch Festivals; d) Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren; e) Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater; f) Zirkusse; g) Sonstige Kultureinrichtungen. - Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen. - Es sollen mindestens 10% an Eigen- und/oder Drittmitteln eingebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Unter Umständen sind für die KoFi Landesmittel notwendig. Die Höhe ist aktuell noch unklar. Mittelabflüsse aber wohl noch in diesem Jahr. - Bundesmittel können in einer Höhe von 5.000 Euro bis 100.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -akteur bewilligt werden. - Mittelausreichende Stelle: z.B. Bundesverband Soziokultur e.V., BKM - Antragsberechtigung der o. a. Kultureinrichtungen aus ST grds. gegeben. - Antragstellung bis 15.10.2020 möglich Weitere Programmteile von BKM: - Kompensation pandemiebedingter Einnahmeverluste und Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte: 100 Mio. €. - Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen: 480 Mio. €. - Untersetzung durch verschiedene Förderangebote für die einzelnen Kultursparten (Musik, Theater, Tanz, Literatur, Soziokultur usw. erfolgt - Administrierung durch Bundeskulturfonds, Branchenverbände u.a. - Förderung alternativer, auch digitaler Angebote: 150 Mio. € - z.B. „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ – - Administrierung: Kulturstiftung des Bundes - Antragstellung: ab 17.08.2020 - Zielgruppe: alle Kulturinstitutionen aller künstl. Sparten, Gedenkstätten, Bibliotheken, Archive, Soziokulturelle Zentren u.a.	Unter Umständen sind für die KoFi Landesmittel notwendig. Die Höhe ist aktuell noch unklar. Mittelabflüsse aber wohl noch in diesem Jahr. Kofinanzierungsbedarf wird durch Abt.6/StK eruiert und ergänzt

				▪ Zweck: digitale Projekte, die neue Formen der Wissensvermittlung u.a. erproben ▪ Höhe: 5 Mio. Euro ▪ z.B. „Kultur.Gemeinsschaften“ – ▪ Administrierung: Kulturstiftung der Länder ▪ Antragstellung: vorauss. ab Mitte Sept. 2020 ▪ Zielgruppe: kleinere Kultureinrichtungen, Projektträger ▪ Zweck: Anschaffung notwendige Technik zur Produktion digitaler Formate; Projekte zum Wissenstransfer und Vernetzung u.a. ▪ Höhe: 11 Mio. Euro ▪ weitere Digitalisierungsmaßnahmen vom Kultureinrichtungen des Bundes ▪ Zielgruppe: Stiftung Preuß. Kulturbesitz, Deutsche Welle, Haus der Geschichte der BRD, Deutsche Nationalbibliothek ▪ Höhe: 60 Mio. Euro 2.) Förderrichtlinie der Stk „Kultur ans Netz“: 6 Mio. €. (reine Landesmittel) ▪ Förderung von Arbeitsstipendien für Projekte. ▪ Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die als freischaffende Künstler hauptberuflich in den Sparten Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Literatur und intermediale Kunstformen tätig sind. ▪ Fördervoraussetzung ist Vorlage eines Konzepts für das jeweilige Projekt. ▪ Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 1.000 € mtl. für die Dauer von bis zu drei Monaten. ▪ Antragsfrist 20.7. bis 31.08.2020. Ausführung durch IB in Kooperation mit LVwA. ▪ Antragstellung vollständig digital. ▪ Nur 400-500 anstatt der erwarteten 2.000 Anträge	
17. Bundesmittel für Erhalt und Bewirtschaftung der Wälder	MULE		2020 und 2021	MULE: 3 Bundesprogramme für zwei Jahre (in Klammern geschätzte Mittelinanspruchnahme in ST durch Privatunternehmen): - 100 Mio. Euro für Geräte, Digitalisierung (8 Mio. €) - 100 Mio. Euro für Förderung moderne Holzwirtschaft durch Marketing, Öffentlichkeitsarbeit (1 Mio. €) - 500 Mio. Euro Bundesprogramm nachhaltige Holzwirtschaft (30 Mio. €) ▪ Auswirkungen auf andere Förderprogramme nicht bekannt ▪ Eingriff in Regelungskompetenz der Länder (GAK) vermeiden	dies stellt eine Entlastung des Landeshaushaltes dar
20. Senkung kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative	MF/MULE		2020 und 2021	MULE: Seit 1.8. gelten verbesserte Förderkonditionen in der Nationalen Klimainitiative i.R. des Konjunkturpakets der Bundesregierung. Für die genannten Programme wurde jeweils die Definition der Finanzschwäche geändert: Es ist eine Bestätigung durch die Kommunalaufsicht oder Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm erforderlich. <u>Kommunalrichtlinie</u> - 20 % Bonus für Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe wurde in den Richtlinien text integriert - 10% Förderbonus auf alle Förderbausteine für alle Antragsteller, die ab dem 1.8. und bis Ende 2021 beantragen. - bis Ende 2021: temporäre Absenkung der einzubringenden Eigenmittel auf 5 % bzw. 0 % für finanzschwache Kommunen (mehr Flexibilität für Drittmittel), d.h. Vollfinanzierung für die Fokusberatung, das Klimaschutzkonzept / Klimaschutzmanagement und die Energiesparmodelle. - 15 % Bonus für Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren. Kommunale Klimaschutz Modellprojekte - statt 70 bzw. 90 % gelten für i.d. Zeit vom 1.8. bis 31.12.21 eingereichte Skizzen 80 bzw. 100 % Förderquote - die Eigenbeteiligung sinkt auf 5 bzw. 0 % (finanzschw. Kommunen) bei Projekten bis zu 10 Mio. € Förderaufruf "Klimaschutz durch Radverkehr"	Mittelabfluss 2020 nicht wahrscheinlich (wegen Eigenanteil und Kapazitäten im Handwerk), deutliche Reduzierung des Eigenanteils erforderlich, um Mittelabfluss für Klimaschutzkonzepte zu erreichen (dann 2021 ggf. 1-1,5 Mio. EUR möglich), Mittelabfluss für investive Maßnahmen nicht abschätzbar.

				- statt bislang 50, 75 und 90 % gelten für i.d. Zeit vom 1.8. bis 31.12.21 eingereichte Skizzen nun 50, 80 und 100 % Förderquote - die Eigenbeteiligung sinkt auf 5 bzw. 0 % (finanzschw. Kommunen) für Projekte bis 20 Mio. € ▪ Bisherige Inanspruchnahme in ST gering, ▪ Mittelabfluss 2020 nicht wahrscheinlich (bei nicht finanzschwachen Kommunen wegen Eigenanteils und insgesamt wegen Kapazitäten im Handwerk, Vergabeverfahren), nach Absenkung des Eigenanteils könnte 2021 ein Mittelabfluss für Klimaschutzkonzepte von 1-1,5 Mio. EUR möglich sein, der Mittelabfluss für investive Maßnahmen ist nicht abschätzbar. MLV: Eigenanteil von 25% bei Radschnellwegen für viele Kommunen nicht zu stemmen	
21. Ermöglichung von Landesbeihilfen für ÖPNV-Unternehmen	MF/MLV		offen	MLV (zu 21): ▪ Musterrichtlinie <i>erstellt (Endfassung v. 19.08.2020)</i> ▪ Landesverwaltungsamt zuständig für Abarbeitung der Förderrichtlinie	
22. Höhere Regionalisierungsmittel des Bundes zur Finanzierung des ÖPNV	MF/MLV		2020	MLV (zu 22): ▪ <i>Bundesrahmenregelung – Notifizierung bei EU-Kommission ist erfolgt</i> ▪ <i>Bund und Länder gleichen bis zu 100% der Einnahmeausfälle aus</i> ▪ <i>In LSA belaufen sich nach aktualisierter Prognose die Einnahmeausfälle und sonstige Schäden im ÖPNV (abzgl. Einsparungen) auf ca. 55 Mio. Euro; davon ca. 2,7 Mio. € für Hygienemaßnahmen</i> ▪ <i>Der Bund hat unter der Annahme eines Schadens von 5 Mrd. € die RegMittel um 2,5 Mrd. € aufgestockt. Gemäß Verteilungsschlüssel entfallen davon auf ST zunächst 118 Mio. Euro. Durch die Korrektur des bundesweiten Bedarfs von 5 Mrd. Euro auf 3,35 Mrd. Euro erhöht sich der Finanzierungsanteil des Bundes von 50% auf ca. 75%, Bei einem Schaden von ca. 55 Mio. € wäre dies eine Betrag von ca. 41 Mio. €.</i> ▪ <i>Die verbleibende Deckungslücke von ca. 14 Mio. Euro wäre aus Landesmitteln zu finanzieren</i> ▪ Auskehrung benötigter Mittel wahrscheinlich noch in 2020 ▪ Mittelabfluss komplett in 2020 LKT: ▪ <i>Der Verlust von rd. 20 Mio. Euro fiel deutlich niedriger aus als erwartet.</i> MF: ▪ Barmittel für 2020 veranschlagt, für 2021 noch nicht im Nachtragshaushalt ▪ Empfehlung seitens des MF: In 2020 Verwendung von Landesmitteln aus dem Nachtragshaushalt, anschließend Verwendung von Bundesmitteln	Verbleibende Deckungslücke von ca. 14 Mio. Euro wäre aus Landesmitteln zu finanzieren
23. Zusätzliche Bundesmittel für Sportstätten	MI oder MLV (Änderung der Zuständigkeit)		2020 und 2021	MI: ▪ Gemäß BMI-Konzept handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen (Zuständigkeit beim MLV) ▪ Bund will Konzept herausgeben ▪ Ursprünglich Drittelfinanzierung Bund/Land/Kommune (ursprünglich: „Goldener Plan“ 1 Mrd. Euro pro Jahr über 10 Jahre) MLV: ▪ Zuständigkeit MLV ▪ <i>Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung wurde durch Minister Webel unterzeichnet</i> ▪ danach werden Maßnahmen in Stadterneuerungs- u. Stadtumbaugebieten gefördert ▪ Landesverwaltungsamt spricht von Personalmangel. MLV geht davon aus, dass das Landesverwaltungsamt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Städtebauförderung auch die Abwicklung des Investitionspaktes Sportstätten übernimmt ▪ <i>Aufgabenübertragungserlass wurde durch MLV über MI an das LVwA übersandt</i> ▪ <i>Freigabe der finanziellen Mittel soll durch MF erfolgen</i> ▪ <i>Anschließend wird Programmaufruf über LVwA, Städte- u. Gemeindebund LSA bekannt gegeben</i>	Für 2020 sind 55.000 Euro als Landesanteil eingestellt. Für die Folgejahre ist VE ausgebracht

				Finanzvolumen des Bundes 150 Mio. Euro im Jahr 2020, Finanzierungsverhältnis 75 v.H. Bund/15 v.H. Land/10 v.H. Kommune MF: 55.000 Euro Landesanteil bei Sportstätten im Jahr 2020	
24. Aufhebung der Deckelung beim KfW-Förderkredit „IKU“	MW/MS <i>MI prüft Zuständigkeit wegen des kommunalen Übergewichts</i>			MS und MW: Keine Erkenntnisse	
27. Bundesmittel für Baumaßnahmen bei Kindergärten, Kitas und Krippen	MF/MS		2020 und 2021	MS: - Erweiterung und Umbau, Programm liegt vor - Bundesmittel verteilt auf die Länder anhand des Anteils der unter 6-Jährigen - Bundesmittel in Höhe von ca. 23 Mio. Euro, Kofi: ca. 2,6 Mio. Euro - können nur bis max. 90% der förderfähigen Gesamtausgaben eingesetzt werden - Die Bundesmittel müssen bis zum 30.06.2021 beantragt werden MF: - MPK-Beschluss sieht Kofi durch Länder vor -> MF leitet Beschluss an MS weiter - Gegebenenfalls wird ein Nachtragshaushalt notwendig	MPK-Beschluss sieht Kofi durch Länder vor Gegebenenfalls wird ein Nachtragshaushalt notwendig
28. Beschleunigung Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung	MF/MB/MS		2020 und 2021	StK: Eckpunkte der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Entwurf) zu „ Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder “: - Förderzeitraum beginnt mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung und endet am 30.06.2021, Vorhaben können gefördert werden, wenn sie nach dem 17.06.2020 und vor dem 31.12.2020 begonnen werden und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 30.06.2021 verausgabt werden. - Förderfähig sind: - Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, Beräumung und Erschließung von Grundstücken, - Baumaßnahmen, - Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen - Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 750 Mio. €, davon entfallen nach Königsteiner Schlüssel 20,637 Mio. Euro auf Sachsen-Anhalt. - Förderquote des Bundes maximal 70 Prozent, d. h. Länder (einschl. Kommunen) beteiligen sich mit mind. 30 Prozent. - Bei voller Ausschöpfung der Bundesmittel wären bei Kofi-Anteil des Landes von 30% Landesmittel in Höhe von 8,84 Mio. Euro erforderlich. - Gemäß Begleitschreiben vom 23.07.2020 zur Verwaltungsvereinbarung laufen aktuell in der AG Ganztags Verhandlungen über die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. - Mögliche zusätzliche Belastung des Landeshaushalts aufgrund von höheren Betriebskosten noch unbekannt. Hinweis auf ein zusätzliches Programm zur Steigerung der Digitalkompetenz von Lehrkräften (siehe Ergänzung 1) MB: - Es gibt konkrete Ideen, Projekte (Betriebszentrum, IT-Administratoren (Entwurf Zusatzvereinbarung), Weiterbildung, Ausbildung)	Bei voller Ausschöpfung der Bundesmittel (20,637 Mio. Euro für ST) wären bei Kofi-Anteil des Landes von 30% Landesmittel in Höhe von 8,84 Mio. Euro erforderlich.

				MS: - Verwaltungsvereinbarung (VV) der Länder wurde in der 28. KW abgestimmt, demnach sind ca. 20,6 Mio. Euro für ST vorgesehen - Förderzeitraum endet laut VV am 31.12.20, zeitlich sehr ambitioniert - Administ. von LVWA oder IB 10% Kofinanz. unklar	
30. Prämien für ausbildende KMU	MF/MW/MS		2020	MS: 14 Mio. Euro für ST, Landesanteil offen	Landesanteil offen
31. Aufstockung der Mittel für Programme aus der Gemeinschaftsaufgabe GRW	MF/MW		2020 und 2021	MW: 500 Mio. Euro für 20/21, Kofischlüssel 50:50 -> Mittel für 2020 nicht einsetzbar, zusätzliche Landeskofi von bis zu 56,3 Mio. Euro für 2021 erforderlich – Abstimmung mit MF erfolgt - Im kommenden Jahr ist die Absorptionsfähigkeit gegeben – es liegen für 2021 genügend Anträge vor - diesjähriges GRW-Bewilligungskontingent erhöht von 123,1 Mio. Euro auf 235,7 Mio. Euro - Koordinierungsrahmenänderung seit 13.07.2020 in Kraft - Änderung GRW-Landesregelung in Vorbereitung MF: - Keine neuen VE über 2021 hinaus	Zusätzliche Landeskofi von bis zu 56,3 Mio. Euro für 2021 erforderlich
33. Bundes-Fonds für außeruniversitäre Forschungsorganisationen	MW		2020 und 2021	MW: Bisher noch keine Erkenntnisse/Beifferung (Nachfrage)	
34. Ausweitung projektbezogener Forschung	MW		2020 und 2021	MW: - Bisher noch keine Erkenntnisse/Beifferung (Nachfrage) - Förderrichtlinie in Erarbeitung - Keine Konjunkturreffekte zu erwarten	
35. Stärkung der Mobilität	MF/MLV/MW				
c. Bonus-Programm für Zukunftsinvestitionen	MW		2020 und 2021	MW: Telefonkonferenz des BMWi mit den Ländern am 13.08.2020 zur Erstinformation und zur ersten Abstimmung: - Programm mit 2 Mrd. Euro dotiert (verteilt über die Haushaltsjahre 2020-2024) - Richtlinie ist in Erarbeitung - Fokus: Fahrzeughersteller (Automobil und Bahn) sowie Zulieferindustrie voraussichtlich regelmäßige Förderaufrufe zu verschiedenen Themen (v.a. Forschungsförderung, aber auch Clusterförderung, Weiterbildung/Qualifizierung bis hin zu Investitionen)	
d. Flottentauschprogramm „Sozial & Mobil“	MS		2020 und 2021	MS: Bisher noch keine Beifferung/Erkenntnisse; keine Anträge bekannt	
e. Flottentauschprogramm für Handwerker und KMU	MW			MW: Bisher noch keine Beifferung/Erkenntnisse	
f. Investitionen in Ladensäulen-Infrastruktur und F&E Elektromobilität und Batteriezellfertigung	MF/MLV/MW			MLV: - Seit 2017 laufendes Bundesförderprogramm Ladesäulen soll wohl erweitert werden und sieht Förderung privater Ladeinfrastruktur vor; Förderrichtlinie tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft - In Richtlinie des Bundes keine Kofi durch Länder vorgesehen, Land hat eine eigene Förderrichtlinie auf Grundlage der Länderöffnungsklausel der Bundesrichtlinie (→ Fortführung abhängig von der Entwicklung auf Bundesebene) - F&E-Förderung und Investitionen in Batteriezellfertigung nicht in Zuständigkeit des MLV	
h. Mobilfunk-Empfang Schienenwege	MLV/MW		2020 und 2021	MLV: - Prüfung des Umrüstungserfordernisses bei den EVU des SPNV ist in Arbeit, entsprechende Schreiben wurden von der NASA GmbH versendet - Aufklärung der vom Bund vorgesehenen Förderquote → für SPNV beträgt die Förderquote 100 % - Landesinitiative zur Aufklärung der Güter- und Museumsbahnen im Land zur Fördermöglichkeit ist in Arbeit. NASA GmbH wird in Kürze dem MLV einen Entwurf zur Verfügung stellen. MLV wird über	Keine Ko-Finanzierung oder Auswirkungen auf den Haushalt

				den LfB die EVU in LSA über das Projekt informieren und um Umsetzung bitten. Parallel soll auch der Landesvertreter des VDV als Multiplikator genutzt werden und geprüft werden, ob eine Pressemeldung des MLV zum Thema veröffentlicht werden sollte MW: - Es wird davon ausgegangen, dass eine direkte Förderung der Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgt - Grundlage: Richtlinie zur Förderung des Austauschs bestehender GSM-R-Funkmodule gegen störteste GSM-R-Funkmodule oder zum Einbau von entsprechenden Filtern vom 11.04.2019 - Der Bund plant für 2020 und 2021 die nötige Umrüstung bei den 450 zugelassenen Eisenbahnunternehmen noch stärker zu unterstützen - Finanzbedarf 150 Mio. Euro - Keine Ko-Finanzierung oder Auswirkungen auf den Haushalt	
i. Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm	MLV/MW		2020 und 2021	MLV: ▪ Laufzeit zu kurz (Planung, Beschaffung, Errichtung Infrastruktur, Einführung in den Regelbetrieb erfordert mehrjährigen Prozess, insb. bei E-Bussen) ▪ Auf Bundesebene ist Neustrukturierung der Förderlandschaft noch nicht abgeschlossen (bestehende Richtlinie beim BMU, zukünftig BMVI) ▪ Zuwendungsempfänger der Bundesrichtlinie sind Verkehrsunternehmen, Förderquoten nicht attraktiv genug, Fördervoraussetzungen zu hoch Land hat eigene Richtlinie, die vom Grundsatz zur Modernisierung von Flotten geeignet ist, aufgrund der Laufzeit der Vorhaben jedoch praktisch nicht mehr nutzbar	
j. Europaweites Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge	MW		2020 und 2021	MW: Keine Erkenntnisse	
k. Innovationsvorhaben im Bereich Schifffahrt	MW/MLV/MI		2020 und 2021	MLV: ▪ 13 Landesbedeutende Fähren ▪ Digitale Testfelder/Elbe 4.0/Landstromanlagen etc. MI: ▪ Beschaffung von drei Streifenbooten (Finanzbedarf brutto 3 Mio. Euro, VE 2020 3 Mio. Euro, Barmittel 2021 3 Mio. Euro)	
l. Unterstützung Modernisierung Flugzeugflotten	MW		2020 und 2021	MW: Kein Handlungsbedarf	
36. Nationale Wasserstoffstrategie	MULE/MW		Langfristig (Aufbau von 15 GW Gesamtleistung bis 2040)	MULE: ▪ Umsetzung von Projekten realistisch ab 2025, Finanzmittel des Bundes sind dementsprechend mit Zielstellung 2030 bzw. 2040 bereitgestellt ▪ Kabinettsbeschluss im Spätsommer ▪ Grünbuch befindet sich in Abstimmung	
37. Außenwirtschaftliche Partnerschaften bei Wasserstoffstrategie	MW			MW: Keine Erkenntnisse zu Kosten	
38. Forcierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien	MULE			MULE: ▪ Keine Erkenntnis zu Kosten ▪ 1.000 m Abstand wird in ST bereits eingehalten ▪ Beteiligung für Bürger attraktiver gestalten (Servicestellen in TH, Einsetzung Mediatoren)	
39. Aufstockung CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	MF/MULE		2020 und 2021	MF: ▪ Mehrere Bundes KfW-Programme, keine Haushaltswirkung ▪ Umsetzung angezweifelt MULE: stimmt MF zu, Verbesserung der Förderbedingungen erforderlich (höherer Zuschuss) und Informationskampagne	

40. Registermodernisierung	MF			MF:	
41. Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes				- Die Aufwände für die RegMo fallen voraussichtlich beim Bund an. Dies beinhaltet u.a. die Einrichtung einer beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten Registermodernisierungsbehörde, über die dann sämtliche Datenaustausche aller registerführenden Stellen erfolgen sollen. Der Umgang mit weitergehenden Aufwänden für die Anpassung der Register ist noch nicht bekannt. Grundlage: Gesetz zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG) derzeit in Länderabstimmung - Eine Aufstockung der Mittel zur OZG-Umsetzung ist aus Sicht des MF zu begrüßen, weil bis Ende 2022 signifikante Projektabschlüsse bei der Digitalisierung von Leistungen in Deutschland erreicht werden müssen. Die Umsetzungsmodalitäten und Mittelverteilungen sind in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Am 9.9.20 findet dazu eine außerplanmäßige Sitzung des IT-PLR statt. - Gründung einer kommunal orientierten Organisationsstruktur, die als öffentlicher Auftraggeber agieren kann und die Kommunen durch Generierung gemeinsam genutzter Online-Dienste bei der OZG-Umsetzung unterstützt (z. B. durch Gründung eines Zweckverbandes – siehe Brandenburg, einer GmbH unter Beteiligung des Landes – siehe Thüringen, einer AÖR – siehe ITVSH in Schleswig-Holstein); hierbei wäre u. a. die Kommunale Informationsdienste eG (KITU) zu berücksichtigen. KSPV: Kommunale Organisationsstrukturen müssen beachtet werden. Strukturierung und Bündelung des Umsetzungsprozesses zum OZG sollte auf kommunaler Ebene in Abstimmung mit dem Land geschehen; hierbei ist die Kommunale IT-Union eG (KITU) zu beteiligen.	
42. Digitalisierungsschub in Verwaltung und Unternehmen	MF/MW		2020 und 2021	MW: Bei einem Finanzbedarf von 1 Mrd. Euro und entsprechend der Formulierungen im Eckpunktepapier werden zusätzlich zum Bundesprogramm „Digital Jetzt“ (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html) weitere Bundes-Förderprogramme zur Plattformentwicklung und zur digitalen Transformation in KMU aufgelegt. Nähere Informationen liegen nicht vor. MI: ▪ <u>Beschaffung von Videokonferenzsystemen und Beamern zur Ertüchtigung von 10 Beratungsräumen (Finanzbedarf brutto 17.500 Euro, Barmittel 2020 17.500 Euro)</u> ▪ <u>Beschaffung von insg. 60 Notebooks, davon 30 2020 und 30 2021 (Finanzbedarf brutto 60.000 Euro, Barmittel 2020 30.000 Euro, Barmittel 2021 30.000 Euro)</u> ▪ <u>Ertüchtigung des Schulungsraums (Raum 127) im Gebäude des MI (Finanzbedarf brutto 100.000 Euro, Barmittel 2021 100.000 Euro)</u> ▪ <u>Digitalisierung des Archivgut des Landesarchivs mit landesweiter oder nationaler Bedeutung (Finanzbedarf brutto 243.000 Euro, Barmittel 2021 243.000 Euro)</u> ▪ <u>(Landes)förderprogramm zur Digitalisierung des in sonstigen öffentlichen Archiven und Bibliotheken verwahrten schriftlichen Kulturgutes (Finanzbedarf 500.000 Euro, Barmittel 2021 500.000 Euro)</u> Polizei: ▪ <u>Beschaffung von Videokonferenzsystemen für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (Finanzbedarf brutto 800.000 Euro, Barmittel 2020 100.000 Euro, VE 2020 700.000 Euro, Barmittel 2021 700.000 Euro)</u> ▪ <u>Einführung eines Landeseinheitlichen Fuhrparkmanagementsystems der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (Finanzbedarf brutto 500.000 Euro, VE 2020 500.000 Euro, Barmittel 2021 500.000 Euro)</u> ▪ <u>Beschaffung von fünfhundert portablen Dienst-PC (Laptop) (Finanzbedarf brutto 1.295.000 Euro, Barmittel 2020 1.295.000 Euro)</u> ▪ <u>Anpassung vorhandener Medientechnik im Hörsaal der FHPol Aschersleben (Finanzbedarf 100.000 Euro, VE 2020 100.000 Euro, Barmittel 2021 100.000 Euro)</u>	

				▪ <i>Digitalfunk: Netzhärtung ; Ausstattung von 20 Standorten zusätzlich in 2020 mit Netzersatzanlagen. (Finanzbedarf 720.000 Euro, VE 2020 720.000 Euro, Barmittel 2021 720.000 Euro)</i>	
43. Erhöhung der Fördermittel für künstliche Intelligenz	MW/MF		Bis 2025	MW: ▪ Bisher noch keine konkreten Erkenntnisse zu entsprechenden Bundesaktivitäten	
44. Förderung der Quantentechnologie	MW		Bis 2025	MW: ▪ Bisher noch keine konkreten Erkenntnisse zu entsprechenden Bundesaktivitäten	
45. Förderung softwaregesteuerter Netztechnologien (5G und 6G)	MW		Bis 2025	MW: - Es wird davon ausgegangen, dass eine direkte Förderung der „innovativen Unternehmen“ erfolgt - Finanzbedarf vom Bund 2 Mrd. Euro - Keine Ko-Finanzierung oder Auswirkungen auf den Haushalt	Keine Ko-Finanzierung oder Auswirkungen auf den Haushalt
46. Förderung des Glasfaser-Breitbandausbaus	MW		2020 und 2021	MW: - Kein neues Programm - Da keine beihilferechtlichen Genehmigungen vorliegen, Start wohl erst 2021 - Bundesmittel werden über Digitalinfrastrukturfonds bereitgestellt - Auf Grundlage des Koalitionsvertrages 2017 und der Grauen-Flecken-Regelung - Kein Mitteleinsatz von Bund - Bund will Maximal 70% fördern - Es werden weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen um Bundesförderung abzurufen	Es werden weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen um Bundesförderung abzurufen
47. Beschleunigung flächendeckender 5G-Netzausbau	MW		Bis 2025	MW: - zusätzlich zu den veranschlagten 1,1 Mrd Euro will der Bund weitere 5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen - es wird davon ausgegangen, dass Mobilfunkunternehmen und Tower-Companies Förderempfänger werden - es gibt noch keine Richtlinie, lediglich Eckpunkte - Bund plant finanzielle Ausrüstung der neuen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft - Finanzbedarf 5 Mrd. Euro - Keine Ko-Finanzierung oder Haushaltsauswirkung	Keine Ko-Finanzierung oder Haushaltsauswirkung
48. Aufstockung der Mittel für „Smart City“-Programm	MLV/MULE		2020 und 2021	MLV: - Maßnahmen zum Einsatz von digitalen Technologien können im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich unterstützt werden - Gesamtsumme steht durch die VV-Städtebauförderung fest - Eine Aufstockung der Mittel für „Smart City“ ist leider nicht möglich - Werden Maßnahmen für „Smart City“ prioritär von den Zuwendungsempfängern (ZE) eingestuft, könnten entsprechende Maßnahmen zu Lasten anderer Vorhaben vorrangig unterstützt werden - Grundlage: Städtebauförderungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (auf der Grundlage von Art. 104 b GG, § 164a ff. BauGB, VV-Städtebauförderung 2020 und der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes [wird derzeit überarbeitet]) - Zuwendungen werden als Zuschüsse zur Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung gewährt - Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt MW: ▪ Das Programm wird vom BMI geführt. ▪ Der aktuelle Call (Bewerbungsphase, 2. Staffel) endete am 20. Mai 2020. Mit der Bekanntgabe der Kommunen, die einen Antrag einreichen dürfen, wird zeitnah gerechnet. Mindestens 2 Kommunen aus ST haben sich beteiligt. Kofinanzierungsmittel aus LH 08 81 i.H. von ca. 400.000 Euro (Anteil kommunaler Eigenanteil) wurden zugesagt bei erfolgreicher Bewerbung.	Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt

				Es ist nicht bekannt, wann der nächste Call folgen wird.	
49. Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	MW/MI		2020 und 2021	MI: - Keine Erkenntnisse - Werbung um Ansiedlung	
50. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	MF/MS			MS: Bisher noch keine Erkenntnisse - Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen im technischen Bereich vom MS unterzeichnet; insgesamt sind zusätzlich 50 Mio. Euro dafür vorgesehen; nach Königsteiner Schlüssel erhält ST 1,3 Mio. Euro - Verhandlungen zum finanziellen und technischen Bereich, mit dem Ziel der Erarbeitung einer Richtlinie, finden am 08. September 2020 statt. Entwurf Papier GMR vom 02. September 2020: - Gesamtpaket mit Umfang von 4 Mrd. Euro Bundesmitteln - Zusammensetzung: - Der Bund stellt den Ländern im Zeitraum 2021 bis 2026 insg. 3,1 Mrd. Euro – durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung – zur Verfügung. Diese Mittel fließen vorrangig in Personalaufwuchs und Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im ÖGD. Personalaufwuchskonzepte und -zielsetzungen bilden die Grundlage zur Bemessung der Umsatzsteueranteile zur Festlegung der Höhe und Zeitpunkte der einzelnen Tranchen. (Die Länder übernehmen die Kosten für zusätzliches Personal nach dem Jahr 2026 (gemäß Herrn Theel).) 800 Mio. Euro Förderprogramm für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur 50 Mio. Euro zur Stärkung der den Ländern dienenden Strukturen auf Bundesebene 50 Mio. Euro Förderprogramm zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen	Mehrbedarf entsteht insbesondere durch die Folgefinanzierung nach Ablauf des Förderzeitraums.
51. Zukunftsprogramm Krankenhäuser	MF/MS		2020 und 2021	MS: - Mittelbereitstellung analog der Strukturfonds 30% Beteiligung des Landes, 70% des Bundes (gemäß MPK-Beschluss?) - Unikliniken nicht inbegriffen (laut MPK-Protokoll Unikliniken dabei) - Gesamtvolumen 4,3 Mrd. Euro, davon 3 Mrd. Euro vom Bund und 1,3 Mrd. Euro von den Ländern - Einrichtung eines Krankenhauszukunfts fonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung. Aus diesem Fonds können die Krankenhäuser bei den Ländern Mittel beantragen. - Verteilung der Mittel gemäß Königsteiner Schlüssel MF: - Parameter sollten sich ändern um Abfluss zu verbessern	Bundesmittel in Höhe von bis zu 82,5 Mio. Euro für ST, Kofi des Landes von bis zu 35,8 Mio. Euro (Bei Anwendung des Königsteiner Schlüssel und angenommenem Gesamtvolumen von 4,3 Mrd. Euro (3 Mrd. Euro Bund, 1,3 Mrd. Euro Länder))
52. Programm zur inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte	MS/MW		2020 und 2021	MS: - Finanzielle Auswirkungen nicht bekannt - Keine Zulassungsunternehmen in ST, besser wäre Förderung der Erlaubnisinhaber - Hersteller von Medizinprodukten können schnell umsteigen/umstellen	Finanzielle Auswirkungen nicht bekannt Programm ausgelaufen
53. Förderung Impfstoffentwicklung	MS/MW		2020 und 2021	MW: Skeptisch hinsichtlich der Kosten Programme schon ausfinanziert? – StK prüft	
54. Nationale Reserve an persönlicher Schutzausrüstung	MS		2020 und 2021	MS: - Plan: Keine Erkenntnisse - Konzept zur Lagerung notwendig (auch MI und MW sehen das so) - Gesetzliche Grundlage für Beschaffung und Ausreichung MI: - Schutzausrüstung auch für den Katastrophenschutz - Mittelverteilung gemäß Königsteiner Schlüssel - Etwa 7 Mio. Euro Bundesmittel für medizinische Einrichtungen und Katastrophenschutz in ST.	

55. Investitionsförderprogramm für den Stallumbau	MF/MULE		2020 und 2021	MULE: ▪ Konkurrierende Förderprogramme (auch des Bundes) ▪ Schwierige Rahmenbedingungen für Investitionen ▪ Zeitraum zu knapp ▪ Nutztierhaltungs-VO wurde vom Bundesrat beschlossen, Normenkontrollklage noch anhängig und Genehmigung durch EU steht noch aus ▪ Mittelabflüsse 2020/21 unwahrscheinlich	
Ergänzung 1. Digitale Bildungsoffensive (Koalitionsbeschluss vom 25.08.2020)	MB?		?	▪ 500 Mio. Euro für die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten (Kofinanzierung?, Schlüssel für Verteilung der Bundesmittel?) ▪ Aufbau bundesweiter Bildungsplattform ▪ Gründung von Bildungskompetenzzentren MB: ▪ Eventuell Königsteiner Schlüssel -> 13,7 Mio. Euro für ST.	
Ergänzung 2. Förderprogramm Umrüstung Klimaanlage (Koalitionsbeschluss vom 25.08.2020)	Alle Ressorts?		2020 und 2021	▪ 500 Mio. Euro zur Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten (Kofinanzierung?, Schlüssel für Verteilung der Bundesmittel?)	